

|                                                                                                                   |                                                        |                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b><br><br>KAL-Gemeinderatsfraktion<br><br>vom: 10.10.2011<br>eingegangen: 10.10.2011 | Gremium:                                               | <b>29. Plenarsitzung Gemeinderat</b>                                               |
|                                                                                                                   | Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP:<br><br>Verantwortlich: | <b>22.11.2011</b><br><b>905</b><br><b>11</b><br><b>öffentlich</b><br><b>Dez. 4</b> |
| <b>Projekte im Rahmen des Bundesprogramms "Soziale Stadt": Fortsetzung nach Streichung der Fördermittel</b>       |                                                        |                                                                                    |

- Kurzfassung -

Das Programm „Soziale Stadt“ wird auch künftig mit Fördermitteln auf niedrigem Niveau ausgestattet sein, nicht jedoch eingestellt. Es gibt allerdings seit 2010 keine Möglichkeit mehr, im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt neue Modellvorhaben zu beantragen.

Investive Vorhaben können im Bereich unserer beiden „Soziale-Stadt“-Gebiete (Mühlburg bzw. Rintheimer Feld) nach wie vor im Rahmen der zugesagten Fördermittel in Anspruch genommen werden; für Mühlburg wurde zurückliegend bereits ein Antrag auf Aufstockung der „Soziale-Stadt“-Mittel eingereicht.

Ein Gegensteuern im nächsten städtischen Doppelhaushalt ist in erster Linie von den für notwendig erachteten städtebaulichen Maßnahmen und den zur Verfügung stehenden Fördermitteln und kommunaler Komplementärfinanzierung abhängig. Bei evtl. verzögerten Aufstockungsanträgen sind die Prioritäten entsprechend zu setzen.

|                                                                                                                                                                                                            |                                                                      |                                         |                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen des Antrages      nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>                                                                                            |                                                                      |                                         |                                                                                                                   |
| Gesamtkosten der Maßnahme                                                                                                                                                                                  | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)                               | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|                                                                                                                                                                                                            |                                                                      |                                         |                                                                                                                   |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.<br>Kontierungsobjekt: PSP-Element:      Kontenart:<br>Ergänzende Erläuterungen:<br>Die Größenordnung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht absehbar. |                                                                      |                                         |                                                                                                                   |
| Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant                                                                                                                                                                       | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld:                          |                                                                                                                   |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)                                                                                                                                                                  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am                         |                                                                                                                   |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften                                                                                                                                                                  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit                          |                                                                                                                   |

Das Programm „Soziale Stadt“ wird auch künftig mit Fördermitteln auf niedrigem Niveau ausgestattet sein (Bundesmittel 2010: 95 Mio. €, 2011: 28,5 Mio. €, 2012: voraussichtlich 40 Mio. €), nicht jedoch eingestellt. Es gibt allerdings seit 2010 keine Möglichkeit mehr, im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt" neue Modellvorhaben zu beantragen. Als Modellvorhaben konnten zurückliegend sozial integrative Projekte gefördert werden. Laufende Modellvorhaben werden jedoch weiter bezuschusst. Dies betrifft in Karlsruhe das Bürgerzentrum Mühlburg, das bis Mai 2013 als Modellvorhaben mit Bundes- und Landesmitteln sowie mit städtischer Ko-Finanzierung gefördert wird. Anschließend ist zu prüfen, ob und wie das Projekt weitergeführt werden kann. In Rintheim gibt es keine Modellvorhaben, da bereits im Herbst 2010 keine neuen Anträge mehr gestellt werden konnten.

Mit Ausnahme der Modellvorhaben standen bereits bisher Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“ in Baden-Württemberg lediglich für investive Maßnahmen zur Verfügung. Fördermittel für nichtinvestive Maßnahmen wurden und werden weiterhin aus begleitenden Programmen in Anspruch genommen. Das Programm "STÄRKEN vor Ort" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend läuft allerdings zum 31.12.2011 aus. Aus diesem Programm werden im laufenden Jahr zehn sogenannte Mikroprojekte in Mühlburg, zehn in der Oststadt und im Rintheimer Feld und neun in der Innenstadt-West gefördert.

Investive Vorhaben können im Bereich unserer beiden „Soziale-Stadt“-Gebiete (Mühlburg bzw. Rintheimer Feld) nach wie vor im Rahmen der zugesagten Fördermittel in Anspruch genommen werden; für Mühlburg wurde zurückliegend bereits ein Antrag auf Aufstockung der „Soziale-Stadt“-Mittel eingereicht.

Über die Mittelgewährung aus dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“ hinaus besteht nach wie vor die Verpflichtung der Stadt, diese Mittel komplementär in einer Höhe von in der Regel 40 % zu ergänzen.

Ein Gegensteuern im nächsten städtischen Doppelhaushalt ist in erster Linie von den für notwendig erachteten städtebaulichen Maßnahmen und den zur Verfügung

stehenden Fördermitteln und kommunaler Komplementärfinanzierung abhängig. Bei evtl. verzögerten Aufstockungsanträgen sind die Prioritäten entsprechend zu setzen.

Einer Einschaltung der Karlsruher Bundestagsabgeordneten steht nach Ansicht des Bürgermeisteramtes nichts im Wege.